

AKTENVERMERK

Betreff: Finanzierung des Bauprojekts Freizeitanlage Autenhausen

Der Förderverein Freibad Freizeitanlage Autenhausen e.V. hat mit Schreiben vom 17.01.2018 sowie in der Stadtratssitzung am 23.02.2018 das Projekt des Umbaus und der Erweiterung der Freizeitanlage Autenhausen mit Planungen und einer Kostenschätzung vorgestellt. Darin wurde eine Gesamtsumme für die geplante Baumaßnahme von 100.000,00 €, von denen 40.000,00 € Materialkosten und 60.000,00 € in Eigenleistung zu erbringende angenommene Lohnkosten sind, genannt. Nach Abzug einer angenommenen Förderung von rund 30.000,00 € verblieben also rund 10.000,00 € an ungedeckten Kosten. Durch die weitere Einnahme von Sponsorengeldern könne nach damaliger Aussage des Fördervereins gegebenenfalls gar ein Überschuss erwirtschaftet werden.

Am 28.05.2018 fand ein erneutes Treffen, bei dem seitens der Stadt Seßlach Bürgermeister Martin Mittag, Geschäftsleiter Bernd Vogt und Kämmerer Fabian Leppert sowie seitens des Fördervereins die Herren Andreas Gsänger, Josef Starkl und Heinz Gilbricht teilnahmen. Dabei wurde von Fördervereinsmitglied und Architekt Josef Starkl die aktuelle neue Baukostenschätzung vorgestellt. Diese sieht nun Gesamtkosten von 182.571,57 € vor, in denen sowohl Materialkosten als auch die in Eigenleistung zu erbringende Arbeitsleistung sowie die Planungskosten enthalten sind.

Nach der vorgelegten Berechnung würden nach Ausführung und Abzug der Förderung 32.529,86 € an ungedeckten Kosten verbleiben. Diese Berechnung ist aus Sicht des Unterzeichners nicht nachzuvollziehen, da bei angenommenen Bruttomaterialkosten von 54.216,43 € und einer angenommenen Fördersumme von 52.491,80 € lediglich 1.724,63 € ungedeckte Kosten verbleiben würden.

Es wurde in diesem Gespräch zwischen den beiden Parteien vereinbart, dass sämtliche nicht durch Förderung gedeckte Kosten durch den Förderverein refinanziert werden. Da der Abruf des LEADER-Zuschusses nur einmalig nach Abschluss der Gesamtmaßnahme möglich ist, wurde weiterhin vereinbart, dass der Förderverein sämtliche Aufwendungen bis zum Abruf des Zuschusses vorfinanzieren wird. Hierzu wurde vom Förderverein zugesagt, der Stadt Seßlach einen aktuellen Vermögensnachweis sowie eine Finanzierungsplanung für die Aufbringung der benötigten Mittel zukommen zu lassen.

Am 05.06.2018 ging der Stadt Seßlach eine E-Mail von LAG – Manager Tobias Gruber hinsichtlich der in Aussicht gestellten LEADER-Förderung zu. In der darin enthaltenen Berechnung ist die gleiche Gesamtbaukostensumme von 182.571,57 € enthalten; jedoch liegt hier der Materialkostenanteil bei 73.722,55 € brutto anstatt 54.216,43

€ brutto aus der Kostenaufstellung von Herrn Starkl vom 24.05.2018 – vorgelegt am 28.05.2018. Da die Materialkosten die Kosten sind, die effektiv für den Umbau anfallen, fragte der Unterzeichner am 07.06.2018 telefonisch bei Herrn Gruber nach, worauf die von ihm genannten Materialkosten beruhen. Herr Gruber teilte daraufhin mit, dass er eine neue Kostenschätzung von Herrn Starkl mit Datum vom 04.06.2018 vorliegen hat, welche die um rund 20.000,00 € brutto erhöhten Materialkosten umfasst, die seitens des Fördervereins der Stadt Seßlach jedoch nicht vorgelegt wurde.

Herr Gruber ließ daraufhin die ihm vorliegende Kostenschätzung vom 04.06.2018 dem Unterzeichner per E-Mail zukommen. Nach der Berechnung von Herrn Gruber ergibt sich nach Abzug der in Aussicht gestellten Förderung von 46.733,43 € ein nicht gedeckter Aufwand von 26.989,12 €.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis heute weder ein Vermögensnachweis noch eine Finanzierungsplanung durch den Förderverein vorgelegt wurde, die die Vorfinanzierung der Materialaufwendungen und die Übernahme der ungedeckten Kosten von rund 27.000,00 € vorsieht. Der Vorsitzende des Fördervereins wurde durch den Unterzeichner am 04.06.2018 nochmals um Vorlage der Nachweise gebeten (siehe Anlagen), woraufhin nur ein Kassenprüfbericht von September 2017 zugesandt wurde, aus dem sich jedoch weder das aktuelle Vereinsvermögen, noch eine Finanzierungsplanung für die kommenden Jahre herleiten lässt.

Da sich die Stadt mit einem zustimmenden Beschluss nicht nur für die Übernahme der sogenannten CO-Finanzierung in Höhe von 26.989,12 €, sondern auch für die Vorfinanzierung der Materialkosten von 73.722,56 € verpflichten würde und der Zuschussabruf erst nach Fertigstellung voraussichtlich im Jahr 2020 erfolgen könnte, müssten die Materialaufwendungen für das Jahr 2019 voll im städtischen Haushalt eingeplant werden, was nach derzeitiger Haushalts- und Finanzplanungslage mehr als schwierig erscheint.

Seßlach, den 07.06.2018
f. d. R.



Fabian Leppert
Kämmerer